

Prozess Eingabe RheDAT-Änderungen von Dritten

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für RheDAT können auch von Dritten (z.B. Projektgruppen) eingebracht werden. Kleinere Änderungen im Rahmen von Nutzerfeedback können meist ohne weitere Abstimmungsprozesse umgesetzt werden. Größere Anpassungen wie z.B. die Aufnahme neuer Fragebögen, oder spezielle Anpassungen für Projekte, oder die Nutzung von RheDAT für die Datensammlung in einem Projekt, durchlaufen den im Folgenden beschriebenen Prozess.

1. Grundsätzlich sollen Vorschläge schriftlich an die BDRh Service GmbH (BDRh SG) (it@bdrh.de) gerichtet werden. Diese informiert die Antragstellenden über das weitere Vorgehen.
2. Die Klärung der technischen Machbarkeit und Umsetzung kann bei Bedarf (z.B. im Fall von komplexeren Anpassungen) bilateral mit itc-ms (Entwickler von RheDAT) erfolgen.
3. Anschließend ist der BDRh SG eine finale Übersicht der gewünschten Anpassungen an RheDAT vorzulegen.
4. itc-ms legt der BDRh SG ein Angebot für die Kosten der Umsetzung vor.
5. Der Antrag wird durch die BDRh SG ins Steering Committee eingebracht und dort diskutiert. Ziel der Klärung im Steering Committee ist einerseits die Harmonisierung der Anforderungen für RheDAT, andererseits eine Priorisierung der Anforderungen an itc-ms.
6. Ist die beantragte Ergänzung aus Sicht des Steering Committee von generellem Interesse für die Rheumatologie, kann es dem Antragsteller vorschlagen, die Änderung auf Kosten der Partner des Steering Committee vornehmen zu lassen. Sie steht dann allen RheDAT-Nutzern zur Verfügung. Ist die Änderung primär für den Antragsteller von Interesse und wird sie durch das Steering Committee freigegeben, wird dem Antragsteller ein konkreter Vorschlag für die Umsetzung inkl. anfallender Kosten unterbreitet.
7. Wird der Vorschlag angenommen, kann der Antragsteller entscheiden, ob die Änderung allen RheDAT Nutzern oder nur einem definierten Personenkreis zur Verfügung stehen soll. Im zweiten Fall besteht die Exklusivität für drei Jahre.
8. Entsprechend der Entscheidungen erhält die BDRh SG von den Antragsstellenden eine formale Beauftragung und beauftragt wiederum die Entwickler mit der Umsetzung. Anfallende Kosten werden nach der Umsetzung in Rechnung gestellt.
9. Zusätzliche Anforderungen an itc-ms, die nicht unmittelbar in RheDAT eingreifen (z.B. Erstellung von Datenservern für anzubindende Projekten), müssen inhaltlich nicht durch das Steering Committee freigegeben werden. Hier besteht auch keine Notwendigkeit einer Offenlegung der Inhalte.